

EUROPÄISCHES PARLAMENT



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Leitfaden für Besucherguppen

Institutionen der Europäischen Union und
anderer internat. Organisationen

Stand Mai 2013

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Inhaltsverzeichnis

1. INSTITUTIONEN DER EUROPÄISCHEN UNION	3
<i>1.1 Europäisches Parlament (EP)</i>	3
<i>1.2 Europäische Kommission</i>	7
<i>1.3 Rat der Europäischen Union</i>	7
<i>1.4 Europäischer Gerichtshof (EuGH)</i>	8
<i>1.5 Europäische Zentralbank (EZB)</i>	9
<i>1.6 Europäischer Rechnungshof (EuRH)</i>	9
<i>1.7 Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)</i>	10
<i>1.8 Ausschuss der Regionen (AdR)</i>	11
2. NATO	11
3. EUROPARAT	12
4. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE (EGMR)	12
5. STÄNDIGE VERTRETUNG DEUTSCHLANDS BEI DER EU	13

1. INSTITUTIONEN DER EUROPÄISCHEN UNION

1.1. *Europäisches Parlament*

Das Europäische Parlament hat seinen Sitz in Straßburg; dort tritt es in der Regel einmal im Monat für eine Woche zu seinen Plenartagungen zusammen. In Brüssel liegt während der anderen Wochen der Schwerpunkt der Ausschuss- und Fraktionsarbeit. Außerdem gibt es dort zusätzliche Plenartagungen. Das Generalsekretariat, also die Verwaltung des Parlaments (Personalverwaltung, Wissenschaftlicher Dienst, Übersetzer etc.), befindet sich in Luxemburg. An allen drei Orten werden während der offiziellen Arbeitszeiten des Parlaments Besuchergruppen empfangen, im Jahr über 250 000 Menschen.

Besuche in Straßburg

Besuche in Straßburg sind sowohl während als auch außerhalb der Plenarwochen möglich. Das Besuchsprogramm während der Plenarwochen dauert zwei Stunden; neben einem allgemeinen Informationsvortrag über die Arbeit des Europäischen Parlaments besteht noch die Möglichkeit, das Plenum des Parlaments eine Stunde lang bei der Arbeit zu beobachten. Außerhalb der Tagungen dauert das Programm etwa eine Stunde und umfasst eine Besichtigung der Gebäude und des Plenarsaals sowie die Vorführung eines Informationsfilms. Auf Anfrage kann ein Fachvortrag hinzukommen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen beschränkt, die Besuchergruppe muss jedoch aus mindestens 20 Personen bestehen. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.

Die Plätze während einer Plenarsitzung in Straßburg sind begrenzt, da das Europäische Parlament – wie im Bundestag – den "offiziellen Gruppen" der Abgeordneten Vorrang bei der Terminvergabe einräumen muss. Die wenigen Restkontingente werden dann nach Eingang der Anfrage per Warteliste an andere Interessenten vergeben. Diese Plätze sind oft schon Monate vorher ausgebucht, sodass Sie sich rechtzeitig anmelden sollten unter:

<http://www.europarl.europa.eu/visiting/de/>

Sie bekommen dann in der Regel innerhalb von einer Woche Antwort und einen Termin für Ihren Besuch.

Besuche in Brüssel

Besuche in Brüssel sind an den wenigen Plenartagen nur auf Einladung eines Abgeordneten möglich (s.u.).

Außerhalb der Plenartermine dauern die Besuche zwei Stunden und umfassen einen Informationsvortrag sowie die Besichtigung des Plenarsaals. Sie können sich anmelden unter:

<http://www.europarl.europa.eu/visiting/de/>

Sie bekommen dann in der Regel innerhalb von einer Woche Antwort und einen Termin für Ihren Besuch.

Seit dem 14. Oktober 2011 hat zusätzlich das Parlamentarium, das Besucherzentrum des

Europäischen Parlaments, geöffnet. Dort können sich sowohl Kinder als auch Erwachsene über die Institutionen informieren und die Geschichte der europäischen Integration verfolgen. Ausführliche Details, Ansprechpartner sowie Öffnungszeiten sind unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.europarl.europa.eu/visiting/de/visits/parlamentarium.html>

Besuche in Luxemburg

Besuche in Luxemburg sind nur außerhalb der Plenartagungen in Straßburg oder Brüssel möglich. Sie dauern ca. eine Stunde und bestehen aus einer allgemeinen Einführung und einem Informationsfilm; in Einzelfällen kann ein Fachvortrag vereinbart werden. Die Kontaktdaten für die Anmeldung finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.europarl.europa.eu/visiting/de/>

Wer lädt ein?

Besuchergruppen werden primär über den Besucherdienst angemeldet. Nur in Ausnahmefällen können Gruppen von Prof. Dr. Hans-Peter Mayer direkt eingeladen werden. Wenn Sie Prof. Dr. Mayer zu einem Gespräch treffen wollen, wenden Sie sich wegen der Terminanfrage bitte nach Absprache mit dem Besucherdienst und nach Bestätigung des Termins durch diesen an unser Europabüro in Brüssel. Von dort wird dann ein Gespräch organisiert.

Anmeldung:

Für Besuche in Straßburg:	Für Besuche in Brüssel:
Europäisches Parlament Informationsbüro Straßburg Allée du Printemps F-67070 STRASBOURG Cedex Fax: +33 3 88 17 51 84 e-Mail: epstrasbourg@europarl.europa.eu	Europäisches Parlament Referat Besuchergruppen und Seminare Paul-Henri-Spaak-Gebäude Rue Wiertz/Wiertzstraat 60 B-1047 Brüssel e-Mail: Vissem-DE@europarl.europa.eu

Ihre Anfrage hat umso größere Erfolgsaussichten, je früher sie uns erreicht– am besten etwa 6

- 8 Monate vor dem von Ihnen gewünschten Termin!

Vorgehensweise beim Besuch einer Gruppe:

Nur ein Mitglied der Gruppe sollte die Organisation übernehmen, um Doppelanfragen zu vermeiden.

Die Gruppe einigt sich auf einen Termin (Achtung: Berücksichtigen Sie die häufig verlängerte Anreisezeit bei Busreisen!).

Der Gruppenverantwortliche stellt einen formlosen, schriftlichen Besuchsantrag mit einem Wunschtermin für den Besuch an den Besucherdienst oder im Ausnahmefall an das Abgeordnetenbüro.

Aufgrund der großen Nachfrage, sollte der Antrag so früh wie möglich eingereicht werden. Teilweise sind die Besuchstermine schon ein Jahr im Voraus vergeben.

Anreise, Unterkunft und Rahmenprogramm müssen parallel dazu selbst organisiert werden (s.u.)

Die meisten Abgeordneten sind zu einer Diskussion gerne bereit, aber manchmal ergeben sich kurzfristig Terminverschiebungen, auf die die Abgeordneten keinen Einfluss haben, so dass Abgeordnete kurzfristig absagen müssen. Dies bedeutet nicht, dass Sie der, von Ihnen gewählten Volksvertretung nicht wichtig sind, sondern, dass die Abgeordneten eine Teilnahme nicht ermöglichen konnten.

Der Besucherdienst oder das Abgeordnetenbüro teilt mit, ob der gewünschte Besuchstermin möglich ist und erläutert das weitere Prozedere (Teilnehmerliste etc.).

Die Teilnehmerliste muss mindestens 4 Wochen vor Besuchstermin eingegangen sein, und zwar korrekt ausgefüllt mit Angaben von Namen, Adressen und Geburtsdaten der Teilnehmer. Bitte bringen Sie immer eine Kopie der Teilnehmerliste am Besuchstag mit.

Der Gruppenverantwortliche bestätigt den Termin sowohl beim Besucherdienst als auch bei den angesprochenen Abgeordneten (inklusive Uhrzeit).

Am Tag des Besuches findet sich die Gruppe zum abgesprochenen Termin am Besuchereingang des Parlamentsgebäudes in Brüssel ein (links unten am Paul-Henri-Spaak-Gebäude, Rue Wiertz) ein.

Sollten die Reise oder der Besuch im Europäischen Parlament nicht stattfinden, teilen Sie dies bitte unverzüglich dem Besucherdienst bzw. dem Abgeordnetenbüro, das Ihren Besuch organisiert, mit.



angenommen am 17. Januar 2013

adopted on 17 January 2013

adopté le 17 janvier 2013

	01						02						03				
	1	2	3	4	5		5	6	7	8	9		9	10	11	12	13
①		7	14	21	28			4	11	18	25			4	11	18	25
②	1	8	15	22	29			5	12	19	26			5	12	19	26
③	2	9	16	23	30			6	13	20	27			6	13	20	27
④	3	10	17	24	31			7	14	21	28			7	14	21	28
⑤	4	11	18	25			1	8	15	22			1	8	15	22	29
⑥	5	12	19	26			2	9	16	23			2	9	16	23	30
⑦	6	13	20	27			3	10	17	24			3	10	17	24	31
	04						05						06				
	14	15	16	17	18		18	19	20	21	22		22	23	24	25	26
①	1	8	15	22	29			6	13	20	27			3	10	17	24
②	2	9	16	23	30			7	14	21	28			4	11	18	25
③	3	10	17	24			1	8	15	22	29			5	12	19	26
④	4	11	18	25			2	9	16	23	30			6	13	20	27
⑤	5	12	19	26			3	10	17	24	31			7	14	21	28
⑥	6	13	20	27			4	11	18	25			1	8	15	22	29
⑦	7	14	21	28			5	12	19	26			2	9	16	23	30
	07						08						09				
	27	28	29	30	31		31	32	33	34	35		35	36	37	38	39
①	1	8	15	22	29			5	12	19	26			2	9	16	23
②	2	9	16	23	30			6	13	20	27			3	10	17	24
③	3	10	17	24	31			7	14	21	28			4	11	18	25
④	4	11	18	25			1	8	15	22	29			5	12	19	26
⑤	5	12	19	26			2	9	16	23	30			6	13	20	27
⑥	6	13	20	27			3	10	17	24	31			7	14	21	28
⑦	7	14	21	28			4	11	18	25			1	8	15	22	29
	10						11						12				
	40	41	42	43	44		44	45	46	47	48		48	49	50	51	52
①		7	14	21	28			4	11	18	25			2	9	16	23
②	1	8	15	22	29			5	12	19	26			3	10	17	24
③	2	9	16	23	30			6	13	20	27			4	11	18	25
④	3	10	17	24	31			7	14	21	28			5	12	19	26
⑤	4	11	18	25			1	8	15	22	29			6	13	20	27
⑥	5	12	19	26			2	9	16	23	30			7	14	21	28
⑦	6	13	20	27			3	10	17	24			1	8	15	22	29

⑦ Неделя / Domingo / Neděle / Sondag / Sonntag / Pühapäev / Κυριακή / Sunday / Dimanche / Domhnach / Domenica / Svētdiena / Sekmadienis / Vasárnap / Il-Hadd / Zondag / Niedziela / Domingo / Duminică / Nedefa / Nedelja / Sunnuntai / Söndag

Сесия / Sesión / Zasedání / Session / Plenarsitzung / Istungjörk / Σύνοδος / Session / Session / Seisiún / Sessione / Sesija / Sesija / Ülés / Sessjoni / Zitting / Posiedzenie / Sessão / Sesiune / Zasadnutie / Zasedanje / Istunto / Sammanträdesperiod

Κομισιόν / Comisiones / Výbory / Udvalg / Ausschüsse / Komiteed / Επιτροπές / Committees / Commissions / Coisti / Commissioni / Komitejas / Komisijos / Bizottságok / Kunitati / Commissions / Komisije / Comissões / Comisi / Výbory / Odbori / Valiokunnat / Utskott

Групи / Grupos / Skupiny / Grupper / Fraktionen / Fraksioonid / Ομάδες / Groups / Groupes / Grúpai / Gruppi / Politiskās grupas / Grupės / Képviselőcsoportok / Gruppi / Fracties / Grupy / Grupos / Grupuri / Skupiny / Skupine / Ryhmät / Grupper

Външни парламентарни дейности – седмици за работа в изборните райони / Actividades parlamentarias exteriores – semanas de circunscripción / Vnější parlamentní činnost – týdný vyhrazený pro volební obvody / Ekstern parlamentarisk virksomhed – valgkredsuger / Externe parlamentarische Aktivitäten – Wahlkreiswochen / Väljaspool parlamenti töökohta toimuv tegevus – tööajalad valijatega / Εξωτερικές κοινοβουλευτικές δραστηριότητες – εβδομαδές εκλογικής περιφέρειας / External parliamentary activities – constituency weeks / Activități parlamentare externe – săptămâni de circumscripție / Attivitvta parlamentari externe – settimane di collegio elettorale / Parlamenta ārējie pasākumi – nedēļas, kad deputāti tiekas ar vēlētajiem / Išorinė Parlamento veikla. Susitikimų su rinkėjais savaitės / Külső parlamenti tevékenységek – választókörületi hetek / Aktivitvtae parlamentari esteri – gimgħat tal-kostitwenza / Externe parlamentaire activiteiten – achterbanweken / Zewnętrzne działania parlamentarne – tygodnie pracy w okręgach wyborczych / Atividades parlamentares externas – Semanas de circunscrição / Activități parlamentare exterieore – săptămâni de circumscripție / Vonkajšie parlamentne činnosti – týždne vo volebných obvodoch / Zunanje parlamentarne dejavnosti – tedni v volilni enoti / Toiminta parlamentin ulkopuolella – vaaliipiiriviiokot / Extern parlamentarisk arbete – valkretsveckor

Помирителен комитет / Comité de Conciliación / Smírčí výbor / Forligsudvalget / Vermittlungsausschuss / Lepituskomitee / Επιτροπή συνδιαλλαγής / Conciliation Committee / Comité de Conciliation / Coiste Idir-réith / Comitato di conciliazione / Samierināšanas komiteja / Tālrunio komitetas / Egyeztetőbizottság / Kunitat ta' Konciliazzjoni / bemiddelingscomité / Komisja Pojednawcza / Comité de conciliación / Comité de conciliere / Zmierovaci výbor / Posredovalni odbor / Sovittelukomitea / Förlkningskommitté

Председателски съвет, открит за всички членове на ЕП (предстои да бъде потвърдено) / Conferencia de Presidentes abierta a todos los diputados (por confirmar) / Konferencja preśsedu przistupnā všem poslančům (bude potvrzeno) / Formandskonferencen, åben for alle medlemmer (bekræftes senere) / Allen Mitgliedern offenstehende Konferenz der Präsidenten (noch zu bestätigend) / Esimeeste konverents, avatud kõikidele parlamendiliikmetele (kinnitamisel) / Διάσκεψη των Προέδρων ανοικτή σε όλους τους βουλευτές (προς επιβεβαίωση) / Conference of Presidents open to all Members (to be confirmed) / Conferência dos Presidentes ouverte à tous les députés (à confirmer) / Comhdháil na nUachtarán atá oscailte chuig na Feisirí uile (le deimhniú) / Conferenza dei Presidenti aperta a tutti i deputati (da confermare) / Priekšsēdētāju konferences sanāksme, kurā var piedalīties visi deputāti (vēl jāapstiprina) / Pirmininku sueiga, kurios posėdyje gali dalyvauti visi nariai (turi būti patvirtinta) / Az Elnökök Ertekezlete minden képviselő számára nyitott ülése (megerősítendő) / Konferenza tal-Prezidenti miftuha lill-Membri kollha (ghad trid tigi kkonfermata) / Voor alle leden toegankelijke Conferentie van voorzitters (nog te bevestigen) / Konferencja Przewodniczących otwarta dla wszystkich posłów (do potwierdzenia) / Conferência dos Presidentes aberta a todos os deputados (a confirmar) / Conferința președinților deschisă tuturor membrilor (de confirmat) / Konferencja preśsedow przistupnā pre všetkých poslancov (bude potvrdené) / Konferencja preśsednikov, odprta za vse poslance (še ni potrjeno) / Kaikille jäsenille avoin puheenjohtajakokous (vahvistetaan myöhemmin) / Talmanskonferensen öppen för samtliga ledamöter (skall bekräftas)

1.2. Europäische Kommission

Die Kommission bestimmt den Antrag nach politischer Bedeutung der Besuchergruppe. Es findet eine Programmausarbeitung zum Profil der Gruppe statt. Es gibt entweder allgemeine Vorträge und Vorführungen oder maßgeschneiderte Programme für Gruppen höchster Priorität. Für Journalisten wird ein Reiseprogramm angeboten.

Die Mindestanzahl der Gruppenmitglieder beträgt 15 Personen und muss mindestens 2-3 Monate vor Besucherdatum angemeldet werden. Das Mindestalter ist 15 Jahre.

Die Anmeldung ist schriftlich zu richten an:

Europäische Kommission

Visits Service

Rue Van Maerlant 18

B 1040 – Bruxelles

Tel.: +32-(0)2-299 2318

Fax: +32-(0)2-299 4577

E-Mail: EAC-Requests-visits@ec.europa.eu

Internet: http://ec.europa.eu/visits/index_de.htm

1.3. Rat der Europäischen Union

(oft einfach Ministerrat genannt, nicht mit dem Europäischen Rat, dem Gipfeltreffen der Staats- u Regierungschefs, zu verwechseln)

Es wird ein Vortrag gehalten, der allgemein oder speziell ist, abhängig vom Kenntnisstand bzw. vom Interesse der Gruppe. Der Vortrag mit anschließender Diskussion dauert ca. 2 Stunden. Führungen durch die Gebäude sind aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Wichtig für die Anmeldung:

Der Antrag ist ausschließlich schriftlich per Fax zu stellen.

Hinweise für das Fax:

- Mindestteilnehmeranzahl beträgt 10 Personen und sollte die Maximalanzahl von 40 Personen nicht überschreiten.
- Das Mindestalter der Teilnehmer ist 18 Jahre.
- Die Zusammensetzung und der Kenntnisstand der Gruppe bezüglich der Europäischen Union müssen beschrieben werden.
- Angaben des Veranstalters (Name, Anschrift, Telefonnummer und Fax) sind anzugeben.

Der Besuch ist drei Monate im Voraus zu vereinbaren. Dem Besucherdienst müssen 2 Termine zur Auswahl gestellt werden.

Anmeldung per Fax: +32-(0)2-281 6609

Für generelle Informationen wenden Sie sich bitte an:

Tel.: +32-(0)2-281 6622 oder +32-(0)2-281 2140

E-Mail: visits-publicevents@consilium.europa.eu

Internet: <http://www.consilium.europa.eu/contacts?lang=de>

1.4. Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH)

Der Europäische Gerichtshof kann werktags (außer samstags) besucht werden. Es besteht die Möglichkeit, einer mündlichen Verhandlung beizuwohnen. Diese finden in der Regel dienstags und donnerstags um 9.30 Uhr statt. Wegen des strengen Ablaufes der Sitzungen und der Begrenzung auf die Sitzungstage ist der Zutritt von Besuchergruppen leider begrenzt. Gruppen von Juristen oder angehenden Juristen werden vorrangig behandelt. Vor Beginn der Verhandlung gibt es eine Kurzvorstellung des zu behandelnden Falls. Der Beginn ist somit meist um 8.30 Uhr. Auf Pünktlichkeit ist zu achten. Der Besuch endet um ca. 13.00 Uhr und schließt mit einem Vortrag ab.

Ein Mittagessen ist nicht vorgesehen, jedoch in Ausnahmefällen auf Anfrage im nahe gelegenen Jean-Monnet-Gebäude (5 Min. Fußweg) möglich.

Es gilt kein uneingeschränkter Gebäudezutritt.

Die Besuchergruppen müssen Universitätsniveau besitzen. Der Besuch durch Schülergruppen ist nicht möglich.

Die Besuchergruppen müssen aus mindestens 10 und maximal 35 volljährigen Personen bestehen.

Fachspezifischen Personen wird Vorrang gewährt. Eine Organisation kann mit maximal 1 Besuchergruppe im selben Jahr teilnehmen.

Auskünfte unter (auch auf deutsch) Tel.: +352-430 333 67

Wichtiges zur Anmeldung und zum Ablauf:

Der für die Besuchergruppe Verantwortliche (Gruppenleiter) wird gebeten, einen Antrag auf Vorreservierung zu stellen. Dazu ist es erforderlich, sich auf der Homepage des EuGH zu registrieren.

Der zugehörige Link ist unter <https://curia.europa.eu/myVisit/loginInit.do> aufrufbar.

Gerichtshof der Europäischen Union

Besucherdienst

Thomas-More-Gebäude – 0209

L-2925 Luxemburg

Tel.: +352 4303 3357

Fax: +352 4303 3035

E-Mail: serv.visites@curia.europa.eu

Internet: http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_12551/visites

Wegen des großen Interesses, auf das der Gerichtshof bei Besuchern stößt, sollten

Besuchsanfragen fünf bis sechs Monate im Voraus gestellt werden. Spätestens zwei Wochen vor dem Besuch muss eine Liste der Teilnehmer mit Personalausweis - respektive Passnummer - zugesandt werden. Ebenfalls muss angegeben werden, wo die Gruppe am Vortag des Besuches zu erreichen ist. Für jede Gruppe müssen Name und Funktion des Verantwortlichen, der die Gruppe begleitet, angegeben werden.

Die Besucherorganisation beantwortet schriftlich jede Anfrage. Der Fragebogen muss ausgefüllt zurückgesendet werden. Es muss eine fristgerechte Bestätigung erfolgen, da die Anfrage ansonsten als zurückgezogen betrachtet wird. Das detaillierte Programm erhält man zwei Wochen vor dem Besuchstermin.

Für Schülergruppen wird eine über das Fremdenverkehrsamt zu organisierende Führung durch das Gebäude empfohlen:

Luxembourg City Tourist Office
 30, Place Guillaume II
 L-1648 Luxemburg / Postfach: B.P. 181 - L-2011 Luxemburg
 Tel.: +352 22 28 09
 Fax: +352 46 70 70
 Email: touristinfo@lcto.lu
 Internet: www.lcto.lu

1.5. Europäische Zentralbank

Auch besteht die Möglichkeit, die Europäische Zentralbank (EZB) in Frankfurt (Main) zu besuchen. Es gibt eine allgemeine Einführung in Aufgaben und Arbeit der EZB für Besucherinnen und Besucher ohne Vorkenntnisse und Fachvorträge zu wählbaren Themen für Hörer mit Vorkenntnissen. Ein Besuch ist montags, dienstags und freitags für Volljährige in Gruppen von 20 bis 50 Personen möglich und dauert etwa eineinhalb Stunden.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
<http://www.ecb.int/ecb/visits/html/index.de.html>

Kontakt und Anmeldung über:
 Abteilung Presse und Information
 Direktion Kommunikation
 Europäische Zentralbank
 Kaiserstraße 29
 D-60311 Frankfurt am Main
 E-Mail: visit@ecb.europa.eu

1.6. Europäischer Rechnungshof in Luxemburg

Gruppenbesuche werden von der Dienststelle Protokoll und Besuche des Europäischen Rechnungshofes organisiert. Besuchsanträge sollten mindestens zwei Monate im Voraus eingehen und das Interesse der Besucher an der Kontrolle der öffentlichen Finanzen Europas begründen.

Aus Sicherheits- und Platzgründen ist die Teilnahme auf höchstens 50 Personen begrenzt. Die Teilnehmer müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Der Besuch dauert ungefähr eine bis eineinhalb Stunden und umfasst einen Vortrag bzw. Diskussionen mit einem Beamten des Hauses über die Rolle und die Arbeitsweise des Rechnungshofes. Vor dieser Präsentation wird in der Regel ein kurzer Film über den Rechnungshof gezeigt. Informationsmaterial liegt bereit.

Der Antrag ist an folgende Adresse zu richten:

Europäischer Rechnungshof

Dienststelle Protokoll und Besuche

12, Rue Alcide De Gasperi

L-1615 Luxemburg

Tel.: +352-4398 1 (Zentrale)

Fax: +352-4398 46 430

E-Mail: visit@eca.europa.eu

Internet: <http://eca.europa.eu/portal/page/portal/aboutus/visitthecourt>

1.7. Wirtschaft- und Sozialausschuss (WSA)

Der WSA empfängt Besuchergruppen ebenso, wie Verbände, Spezialistengruppen oder Studenten, die sich auf European studies spezialisiert haben. Außer auf besonderen Wunsch behandeln die Besucherpräsentationen die Struktur und die Aktivitäten des WSA und seine Rolle im Entscheidungsprozeß der EU. Auf Wunsch sind auch Diskussionen mit Spezialisten möglich. Ein Besuch dauert ein bis zwei Stunden.

Der Besuch ist zwei Monate vor Besuchstermin schriftlich anzumelden. In diesem Antrag müssen die Anzahl der teilnehmenden Personen, die vollständigen Namen, Beruf, Nationalität und Pass- bzw. Personalausweisnummer, der Grad der Studien und das Alter der Personen (Mindestalter: 18 Jahre) enthalten sein.

Beim Besuch müssen die Personalausweise bzw. Pässe entsprechend vorgelegt werden. Drei Wochen vor Besuchstermin ist eine nochmalige Bestätigung inklusive Teilnehmerliste und Angabe der gewünschten Sprache für die Präsentation einzureichen. Im August sind Besuche nicht möglich.

Nähere Informationen zum Antrag unter:

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.visit-the-eesc>

99, Rue Belliard

1040 Bruxelles

Tel.: +32-(0)2-546 81 82

Fax: +32-(0)2-546 97 64

E-Mail: visitesCESE@eesc.europa.eu

1.8. Ausschuss der Regionen (AdR)

Der Ausschuss der Regionen empfängt Bürger, die mehr über seine Arbeitsweise und Bedeutung der Regionen bei der Mitgestaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union erfahren möchten. Ein Besuch, der eine allgemeine Einführung zum Ausschuss umfasst, dauert etwa eine Stunde.

Anfragen müssen mindestens 2 Monate vor dem beabsichtigten Besuchsdatum beim Besucherdienst eingehen und folgende Informationen enthalten:

- Zahl der Teilnehmer (mindestens 15)
- Art der Gruppe
- gewünschte Sprache(n)
- Alter der Teilnehmer (mindestens 14 Jahre)
- Angaben zum Gruppenleiter (Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung den dafür vorgesehenen Fragebogen:

<http://cor.europa.eu/de/takepart/Pages/book-your-visit.aspx>

Der Antrag ist schriftlich an folgende Adresse zu richten:

Ausschuss der Regionen

Direktion Kommunikation, Presse, Protokoll

Besucherdienst (Klaus Hullmann, Françoise Dumont)

rue Belliard 99-101

B-1040 Brüssel

Tel.: +32-(0)2-282 23 01 / 21 24

Fax: +32-(0)2-282 23 38

E-Mail: visitesCdR@cor.europa.eu

2. NATO

Jeder NATO-Mitgliedstaat hat einen Verbindungsbeamten („Liaison Officer“) bei der NATO. Dieser betreut und bereitet die Besuche für Gruppen vor. Einzelbesuche werden nicht durchgeführt. Diese Besuche richten sich an relevante Entscheidungsträger, Journalisten, wissenschaftlichen Nachwuchs, Fachgruppen etc. mit spezifischen sicherheitspolitischen Vorkenntnissen sowie einem nachvollziehbaren Interesse und Informationsbedarf an für die NATO relevanten Themen. Allgemeine Besuchergruppen oder Bildungsreisen nach Brüssel können wegen der Vielzahl von Anfragen spezialisierter Gruppen i.d.R. nicht berücksichtigt werden. Das Programm besteht im Wesentlichen aus Vorträgen zu sicherheitspolitischen Themen. Der Besuch dauert in der Regel einen halben Tag.

Interessenten aus Deutschland sollten sich an den deutschen "Liaison Officer" wenden, um ein individuelles Informationsprogramm im NATO Hautquartier zu vereinbaren. Bitte geben Sie in Ihrem Anschreiben auch auf die Zusammensetzung der Gruppe, deren sicherheitspolitischen Vorkenntnisse und die Motive für den NATO Besuch an.

Besuchstermine können aufgrund des großen Interesses nicht kurzfristig, sondern nur mit mehrwöchiger Vorlaufzeit vereinbart werden.

Tel.: +32-(0)2-707 7037 oder +32-(0)2-707 5028

Fax: +32-(0)2-707 5457

Weitere Informationen unter:

<http://www.nato.diplo.de/Vertretung/nato/de/Startseite.html>

Andere NATO Einrichtungen, beispielsweise das militärische Hauptquartier der Allianz in Mons/Belgien (SHAPE), stehen für einführende Besuche nur in Einzelfällen zur Verfügung.

Weitere Informationen dazu unter:

Tel.: +32-(0)65-44 4154

Internet: <http://www.nato.int/shape/>

3. Europarat

Aufgabe des Europarates ist es, in ganz Europa gemeinsame und demokratische Prinzipien auf Grundlage der Europäischen Konvention für Menschenrechte und anderer Referenztexte zum Schutz des Einzelnen zu entwickeln

Der Europarat bietet zwei Besucherprogramme. Das eine dient der generellen Information von Schülern und allgemein interessierten Bürgern und erfolgt als Rundführung mit Filmvortrag und mündlicher Einführung.

Für Fachbesucher wie Juristen, Lehrer oder Studenten kann der Besuch auf Wunsch auch als Studienbesuch mit Expertendiskussion und Besuch einer Plenarsitzung (nur während der Sitzungswochen) erfolgen.

Wichtig für die Anmeldung:

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen. Der Besuch ist 2 Monate vor Besuchstermin anzumelden bei:

Visitors' Service

Unit for Contacts with the Public

Council of Europe

F- 67 075 Strasbourg Cedex

Tel.: +33-(0)3-88 41 20 29

Fax: +33-(0)3-88 41 27 54

E-Mail: visites@coe.int

Internet: <http://www.coe.int/aboutcoe/index.asp?page=quiSommesNous&sp=visitCoe#b>

4. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Ein Besuch bei dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eignet sich insbesondere für Fachgruppen mit Interesse an Menschenrechtsfragen.

Der Antrag ist in schriftlicher Form zu erstellen bei:

European Court of Human Rights

Council of Europe

67075 Strasbourg Cedex

Tel.: +33-(0)3-90 21 52 17

Fax: +33-(0)3-88 41 37 59

E-Mail: ECHRvisitors@echr.coe.int

Weitere Informationen unter:

<http://www.echr.coe.int/ECHR/EN/Header/Visitors/Information+for+visiting+groups/How+to+request+a+visit/>

5. Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU

Die Ständige Vertretung bietet interessierten Besuchergruppen (ab 15 Teilnehmern) Vorträge über die Aufgaben und Arbeitsweise der Ständigen Vertretung oder zu EU-politischen Fachthemen an. Vortragende sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Vertretung.

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union

Rue Jacques de Lalaing 8-14

1040 Brüssel

BELGIEN

Tel.: 0032-(0)2-787 1000

Für Terminvereinbarungen steht Ihnen das Pressereferat zur Verfügung:

Jörg-Friedrich Danz

Tel.: 0032-2-787 1006

Fax: 0032-2-787 2006

http://www.bruessel-eu.diplo.de/Vertretung/bruessel_eu/de/03/Presse_und_Oeffentlichkeitsarbeit.html